



**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft

Frau Shepperson, Zimmer 507
T: 0221 221-22072, F: 0221 221-6569933
geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-
koeln.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
22-20

Datum
06.02.2023

**Bürgereingabe nach § 24 GO – „Gehwegparken Rodenkirchener Straße“ Akten-
zeichen 22/20 B**

Sehr geehrte,

zu Ihrer oben genannten Bürgereingabe habe ich eine weitere Stellungnahme vom Amt für Verkehrsmanagement erhalten, die ich Ihnen hiermit gerne weitergebe: *Die Rodenkirchener Straße ist als Landesstrasse 92 klassifiziert, befindet sich innerhalb der Ortschaft in der Baulast der Stadt Köln. Im Bestand beträgt die Fahrbahnbreite 7 Meter. Im Bereich der Rodenkirchener Straße 34 weist der nördliche Gehweg eine Breite von 2,55 Meter und der südliche Gehweg eine Breite von 2,0 Meter auf. Auf Höhe der Nummer 66 beträgt der nordwestliche Gehweg ebenfalls 2,55 Meter und der südöstliche Gehweg 2,25 Meter. In der Regel wird auf dem nördlichen Gehweg illegal halbseitig geparkt. Parken auf dem Gehweg ist gemäß der Straßenverkehrsordnung §12 Abs.4 (StVO) verboten.*

Die Rodenkirchener Straße weist in dem betroffenen Abschnitt eine Verkehrsbelastung von ungefähr 11.000 Kfz in 24 Stunden auf. Des Weiteren wird der Bereich von der Bus Linie 131 im 20 Minuten-Takt je Richtung befahren. Bei beengten Verhältnissen benötigt man nach Vorgabe der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) eine Mindestbreite von 6,0 Meter.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, würde bei halbseitigen Gehwegparken und einer Durchfahrtsbreite von 6,0 Meter eine lichte Breite von 1,55 Meter für Fußgänger verbleiben. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen(RAS 06) beträgt die Regelbreite für Gehwege 2,50 Meter.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Bei einer Markierung der Stellplätze für angeordnetes halbseitiges Gehwegparken wird die Mindestrestgehwegbreite nicht eingehalten.

Markierte Stellplätze auf der Fahrbahn schließen Begegnungsverkehr Bus/Bus oder Bus/Lkw aus. Die KVB sieht eine Markierung von Stellplätzen auf der Fahrbahn ebenfalls kritisch, da dies den Fahrplan schwächt. Zudem stört dies erheblich den Verkehrsfluss dieser viel befahrenen, klassifizierten Straße und ist somit nicht vereinbar.

Das Gehwegparken kann aus den genannten Gründen daher nicht umgesetzt werden, da dies die Örtlichkeit aktuell nicht zulässt. Zurzeit werden auch andere Möglichkeiten hier leider nicht gesehen.

Abschließend bleibt mitzuteilen, dass im Rahmen Rondorf Nordwest und dem Bau einer Entflechtungsstraße auch die Ortsdurchfahrt in Rondorf umgestaltet werden soll. Mit dieser Maßnahme könnte eine Verbesserung der Situation erzielt werden. Wann diese umgesetzt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt wenden an das Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Kraus, Rufnummer 0221/221-27286 oder per E-Mail: verkehrsmanagement@stadt-koeln.de.

Sollten Sie eine Beratung der Angelegenheit in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wünschen, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretung, geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver